



Niederschrift

über die am 23.01.2020 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Klösterle am Arlberg stattgefundene 49. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend sind: Bürgermeister Florian Morscher als Vorsitzender, Vizebürgermeisterin Mag. Barbara Mathies, die Gemeinderäte Leonhard Salzgeber und Paul Schwarzhans, die Gemeindevertreter Gabriel Kessler, Christian Drissner, Raphael Ganahl, Andreas Walch, Joachim Stockinger, Gerhard Kölli, GV-Ersatzmitglied Alexander Fritz, Gemeindeamtsleiter Ing. Christoph Mentberger.

Entschuldigt sind: GV Guntram Brunner

Unentschuldigt: GV Mathies Willi jun.

Tagesordnung

- 1. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung**
- 2. Umwidmung Teilflächen Grundstücke Nr. 1465 und Nr. 1468/2, GB Klösterle - Auflageverfahren gemäß VRPG**
- 3. Übertragung der Geschäftsanteile an der Gemeindeinformatik GmbH**
- 4. Berichte**
- 5. Allfälliges**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche GemeindevertreterInnen ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er stellt die Anfrage hinsichtlich Abänderungs- bzw. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung. Es erfolgen keine Anträge.

1. Genehmigung der Niederschrift über die letzte GV Sitzung

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Niederschrift über die letzte Sitzung zu genehmigen.

2. Umwidmung Teilflächen Grundstücke Nr. 1465 und Nr. 1468/2, GB Klösterle Auflageverfahren gemäß VRPG

Der Gemeindeamtsleiter berichtet über den Entwurf einer Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1465 und 1468/2, GB Klösterle, nach Maßgabe der beiliegenden Planunterlagen (Planzahl: 031-2019/013-2, Plandatum 18.12.2019) von „Freifläche-Sondergebiet Sportgeschäft“ in „Freifläche-Sondergebiet Gastronomie, Sport- und Souvenirshop“.

Er informiert, dass gemäß § 23 Abs. 6 Raumplanungsgesetz der Entwurf über eine Änderung des FWP durch die Gemeindevertretung am 19.12.2019 beschlossen wurde und dass ein Auflageverfahren gem. § 21 RPG durch die Gemeinde Klösterle am Arlberg durchgeführt wurde.

Es ist eine Stellungnahme von den informierten Dienststellen und Gemeinden, der WLV eingelangt. Es werden keine Einwände erhoben.

Das Widmungsansuchen basiert auf der geplanten Änderung der Nutzung der Betriebsanlage im Bereich des bestehenden Sportgeschäfts.

Eine Verwendungsvereinbarung nach § 38a Abs. 2 lit. a RPG liegt nicht vor. Die Fläche ist für sich genommen aufgrund ihrer Größe, Form und Lage nicht zu einer geordneten Bebauung geeignet und die Widmung wird daher nicht befristet.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß des vorliegenden Planes (Planzahl: 031-2019/013-2, Plandatum 18.12.2019).

Gegenständlicher Beschluss wird der Raumplanungsstelle beim Amt der Vorarlberger Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt.

3. Übertragung der Geschäftsanteile an der Gemeindeinformatik GmbH

Der Vorsitzende informiert, dass aufgrund der Beschlüsse der politischen Leitungsorgane der drei Verbände „Vorarlberger Gemeindeverband“, „Umweltverband“ und „Gemeindeinformatik GmbH“ der Zusammenlegungsprozess des Gemeindehauses gestartet wurde. Ziel der Zusammenlegung der Verbände ist die Schaffung einer zentralen starken Interessensvertretung für die Vorarlberger Gemeinden. Durch die Neustrukturierung sollen Synergieeffekte genutzt werden und die Gemeinden haben einen zentralen Ansprechpartner für ihre Anliegen („One-Stop-Shop-Prinzip“). Im Zuge der Zusammenlegung soll die Gemeindeinformatik GmbH (GI) in den Vorarlberger Gemeindeverband integriert werden. In einem ersten Schritt ist beabsichtigt, dass die Gemeinden ihre Geschäftsanteile an der GI an den Vorarlberger Gemeindeverband übertragen. Am inhaltlichen Aufgabengebiet der GI und ihrer Tätigkeit für die Gemeinden ändert sich nichts. In weiterer Folge soll dann die GI im Wege einer Verschmelzung im Gemeindeverband aufgehen. Der Umweltverband bleibt aufgrund rechtlicher Vorgaben als Gemeindeverband erhalten. Er wird aber auf seine Kerntätigkeiten im Abfallbereich konzentriert. In der Generalversammlung der GI vom 27.11.2019 wurden die notwendigen Änderungen des Gesellschaftsvertrags beschlossen, damit der Vorarlberger Gemeindeverband Gesellschafter der GI werden kann. Demgemäß sollen nun die Geschäftsanteile der Gemeinden an der GI an den Vorarlberger Gemeindeverband übertragen werden. Die Gemeinden erhalten bei der Übertragung ihres Geschäftsanteils ihre geleistete Stammeinlage vom Vorarlberger Gemeindeverband refundiert.

Die Gemeinde Klösterle ist als Gesellschafterin an der Gemeindeinformatik GmbH mit dem Sitz in Dornbirn beteiligt und beabsichtigt, ihren gesamten Geschäftsanteil an dieser Gesellschaft an den Vorarlberger Gemeindeverband abzutreten. Zu diesem Zwecke soll die Gemeinde Herrn Dr. Otmar Müller, geb. 08.12.1956, 6721 Thüringerberg HNr. 175, und Herrn Johann Georg Reisch, geb. 13.01.1964, 6820 Frastanz, Mühlegasse 5, bevollmächtigen und zwar jeden selbständig, im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Vollmachtgeberin, einen Abtretungsvertrag in Form eines Notariatsaktes zu unterfertigen, mit welchem die Vollmachtgeberin ihren gesamten Geschäftsanteil an der Gemeindeinformatik GmbH mit dem Sitz in Dornbirn und der Geschäftsanschrift 6850 Dornbirn, Marktstraße 51,

eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Feldkirch zu FN 67987 g, an den Vorarlberger Gemeindeverband mit dem Sitz in Dornbirn und der Geschäftsanschrift 6850 Dornbirn, Marktstraße 51, eingetragen im Vereinsregister zu ZVR-Zahl 017955105, abtritt. Abtretungspreis ist das Nominale des Stammkapitals des abgetretenen Geschäftsanteiles.

Jeder Bevollmächtigte ist selbständig ermächtigt, sämtliche Bestimmungen des Abtretungsvertrages festzulegen, den Abtretungsvertrag im Namen der Vollmachtgeberin in Notariatsaktform zu unterfertigen und überhaupt alles zu unternehmen, damit die vorgenannte Abtretung des Geschäftsanteiles gültig zustande kommt. Die Bevollmächtigten sind zur Ausübung dieser Vollmacht auch dann berechtigt, wenn sie andere Beteiligte oder Gesellschafter vertreten (Zulässigkeit der Doppelvertretung).

Nach ausführlicher Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, die Geschäftsanteile der Gemeinde Klösterle an der GI an den Vorarlberger Gemeindeverband zu übertragen.

Einstimmig wird dem Antrag zugestimmt.

4. Berichte:

Bürgermeister Florian Morscher berichtet:

1. **ÖBB:** Im Oktober fand eine Begehung mit Markus Gitterle und Mag. Dorothea Kern von der ÖBB bez. Wanderweg Bereich Schnänd statt. Am 9.1.2020 wurde auf eine schriftliche Anfrage bez. Erstellung eines Wanderweges eine klare Absage erteilt.

Im Dezember fand eine Begehung mit DI Krebiz Markus bez. Schätzungsgutachten der ÖBB Flächen statt, welche für den Lawinendamm Danöfen benötigt wurden. Über diese Flächen muss ein Gutachten erstellt werden, damit sie von der Gemeinde erworben werden können.

2. **Arlberg Resort:** Am 31. Jänner findet die Eröffnungsfeier vom Arlberg Resort Klösterle statt. Da es für die Gemeinde Klösterle ein Leitbetrieb ist, bittet der Vorsitzende um rege Teilnahme der Gemeindevertretung.
3. **Gemeinderatswahlen:** Am 15. März 2020 finden die Gemeinderatswahlen in Vorarlberg statt. Bitte um Abgabe der Anmeldungen.
4. Nächste **GV Sitzung:** voraussichtlich 05. März 2020

5. Allfälliges

- GV Gerhard Kölli ruft in Erinnerung, dass man die Einführung der Straßennamen so rasch wie möglich umsetzen sollte.
- GV Joachim Stockinger bedankt sich für die Straßenbeleuchtung auf der Straße Richtung Sonnenkopfparkplatz; er fragt nach, wann mit der Umsetzung des A!-Breitband-Ausbaus gerechnet werden kann.
- GV Raphael Ganahl fragt nach, wann die Überarbeitung des Gefahrenzonenplans erfolgt.
- GR Paul Schwarzhans informiert sich zu Stand bezüglich Rückmeldung Kaufansuchen Horst Fritz.

- GV Christian Drissner fragt nach, wann der Lawinendamm in Danöfen fertiggestellt wird; weiters merkt er an, dass man die Verklausung beim Wasserfall des Nenzigastbaches dringend beseitigen sollte und ob die Gemeinde nicht einen Grünmülllagerplatz anlegen könnte.
- GV Gabriel Kessler informiert sich zur Sanierung des abgebrochenen Weges im Nenzigast und empfiehlt, wegen eines Gehsteiges in Danöfen beim Land nachzufragen.
- Ersatz-GV Alexander Fritz informiert sich zum Stand bezüglich Bauplätzen hinter der Schule.

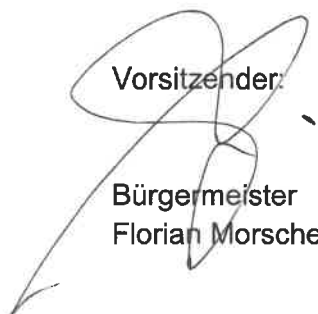
Schluss der öffentlichen Sitzung um 19:20 Uhr.

Gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz sind die Beschlüsse dieser Gemeindevertretungssitzung an der Amtstafel zwei Wochen öffentlich kundzumachen.

Schriefführer:


Gemeindeamtsleiter
Ing. Christoph Mentberger

Vorsitzender:


Bürgermeister
Florian Morscher

Angeschlagen am: 27.01.2020

Abzunehmen am: 10.02.2020